

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S20-264

Gegenstand: Vermüllen von Kleingartengebieten

Begründung:

Der Petent kritisiert eine zunehmende Vermüllung von Kleingartengebieten. Neben einer hohen Einbruchszahl und häufigem Vandalismus sei die Vermüllung eines der drei Hauptprobleme in Kleingartengebieten. Bei den Kleingärten rund um den Waller Feldmarksee habe sich die Verschmutzung durch wilde Müllentladungen in den letzten Jahren drastisch erhöht. Es würden täglich neue wilde Müllentladungen entdeckt, da sich viele den Weg zur Blockland-Mülldeponie und die Kosten sparen wollten.

Ehrenamtliche Kleingärtner:innen seien jede Woche am hinterherräumen und oder meldeten es per "Mängelmelder"-App. Der Erfolg sei aber nur sehr kurzfristig.

Vor diesem Hintergrund werde eine Lösung gefordert, um das Kleingartengebiet einschließlich dem Waller Feldmarksee nicht an Attraktivität verlieren zu lassen und die Natur nachhaltig zu schützen.

Die Petition wird von 48 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Zudem hat der Petitionsausschuss die geschilderten Umstände im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Auf öffentlichen Flächen und Straßen (nach dem Landesstraßengesetz) werden illegale Ablagerungen in Bremen von Die Bremer Stadtreinigung (DBS) (bzw. im Auftrag von DBS) beseitigt. Dies umfasst auch die betroffenen Bereiche in den Kleingartengebieten. Für illegale Ablagerungen mit einem Volumen von mehr als 100 Liter wird die Beteiligungsgesellschaft Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) von DBS mit der Beseitigung beauftragt.

Die Maßnahmen von DBS zur Bekämpfung illegaler Ablagerungen umfassen neben der operativen Maßnahme des Abräumens auch präventive sowie sanktionierende Maßnahmen. Im Rahmen der präventiven Maßnahmen liegt ein Fokus auf der Aufklärungsarbeit über die korrekte Nutzung des Bremer Abfallentsorgungssystems. In diesem Rahmen sind im Bremischen Stadtgebiet täglich Beratungsteams unterwegs. Hierbei geht es neben der tatsächlichen Beratung auch darum, Präsenz in den Stadtteilen zu zeigen. Neben der allgemeinen Beratung erfolgt auch eine Überprüfung des Anschlussgrades und eine Kontrolle, ob die Haushalte und weitere Anschlusspflichtige (z. B.

Vereinsheime der Kleingartenvereine) mit ausreichendem Volumen an die Abfallentsorgung angeschlossen sind. Eine weitere präventive Maßnahme ist das Aufstellen von Schildern, die an Stellen, an denen regelmäßig Ablagerungen gefunden werden („Hotspots“), auf das geltende Abfallentsorgungsverbot hinweisen.

Im Bereich der sanktionierenden Maßnahmen ermitteln Vor-Ort-Teams bei illegalen Ablagerungen Verursacherhinweise und führen Observationen an einzelnen „Hotspots“ durch.

Im gesamten Kleingartengebiet Walle/Gröpelingen wurden im Jahr 2021 im öffentlichen Straßenraum 138 illegale Ablagerungen eingesammelt. Der weit überwiegende Teil war im Verlauf Fahrwiesendamm/Mittelwischweg/Carl-Krohne-Straße anzufinden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Kleingartengebiete zwischen Fleetstraße und Hohweg. Im gesamten Stadtgebiet wurden ca. 8.300 illegale Ablagerungen im Jahr 2021 abgefahren, d.h. im betroffenen Gebiet fielen ca. 1,7% der gesamten Ablagerungen an.

Die oben beschriebenen, sanktionierenden Maßnahmen finden in entsprechendem Umfang auch im genannten Gebiet statt. Sie führten in 2021 im genannten Bereich zu 5 identifizierten und angezeigten Verursachern. Das entspricht bei 103 Anzeigen insgesamt ca. 4,8%.

Der Petitionsausschuss erachtet das Anliegen des Petenten aufgrund seiner Schilderung und der Inaugenscheinnahme im Rahmen des Ortstermins als absolut zutreffend, berechtigt und abhilfebedürftig. Problematisch ist bei der Bearbeitung durch die zuständigen Stellen aus Sicht des Ausschusses die Tatsache, dass laut Auskunft des Ressorts illegale Ablagerungen diejenigen Ablagerungen umfassen, die ein Ablagerungsvolumen von 100 Litern überschreiten. Diese Klassifizierung verkennt aus Sicht des Ausschusses, dass in quantitativer Hinsicht auch Ablagerungen im Volumen von unter 100 Litern entfernungsbedürftig sind und in qualitativer Hinsicht, dass die bloße Menge keinen Bezug zum Vergiftungspotential hat (etwa bei der illegalen Entsorgung einer Autobatterie). Zudem vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass das ehrenamtliche Engagement Bürger:innen, die in Eigenregie Müll sammeln, vonseiten der DBS beziehungsweise des zuständigen Ressorts durch die Möglichkeit einer kostenlosen Müllentsorgung unterstützt werden sollte.